

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2011-28 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Planungsvorhaben in Steffisburg" (2011/02); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 06. Mai 2011

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. März 2011 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit Fragen zu verschiedenen „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) ein.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 14. März 2011 der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) sowie dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zum Planungsstand bei den nachstehend erwähnten Überbauungen wie folgt Stellung:

1. *Kopfbau Astra (beim Ziegeleikreisel)*

Die Zulg Immobilien AG Steffisburg ist Eigentümerin des Areals. Die Überbauungsordnung Nr. 80 „Astra-Areal“ wurde am 9. Februar 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Wir wurden anlässlich eines Informationsaustausches mit der Zulg Immobilien AG am 16. März 2011 orientiert, dass das Richtprojekt, welches Grundlage zur Überbauungsordnung war, in Überarbeitung ist. Wann ein entsprechendes Baugesuch eingereicht wird ist momentan noch offen.

2. *Altes Landiareal im Oberdorf*

Das Areal wurde durch die Besitzerin Swisscanto zum Verkauf ausgeschrieben. Das Inserat wurde inzwischen aus dem Internet entfernt und wir gehen davon aus, dass ein Besitzerwechsel bevorsteht. Im Vorfeld zum Verkauf haben wir unsere Vorstellungen zur Entwicklung auf dem Landiareal bei der Swisscanto deponiert. Wir stehen weiterhin in Kontakt und werden durch die Swisscanto über allfällige neue Besitzesverhältnisse informiert, so dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die weitere Entwicklung in diesem Perimeter Einfluss nehmen können.

3. *Gschwendareal*

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Fachausschuss im letzten Jahr ein Programm für eine Nutzungsstudie auf dem Gschwendareal (ZPP D) ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass ein noch zu bestimmendes Planerbüro bis 2012 die Grundlagen zur Festlegung des Planungszweckes, von Art und Mass der Nutzung sowie der Grundsätze für den Perimeter der ZPP D erarbeitet. Die Bestimmungen zur ZPP D werden dann zumal den Stimmberechtigten im Rahmen einer Gemeindeabstimmung (voraussichtlich 2013) zur Beschlussfassung vorgelegt. Sobald die ZPP-Bestimmungen durch den Kanton genehmigt sind, kann entweder eine Überbauungsordnung mit anschliessendem Baubewilligungsverfahren oder ein wettbewerbsähnliches Planerverfahren als Ersatz für eine Überbauungsordnung und anschliessendem Baubewilligungsverfahren gestartet werden. Damit jedoch der gesamte Perimeter bebaut werden kann, müssen die Grundeigentumsverhältnisse geklärt werden und unter den Grundeigentümern Einigkeit herrschen.

Zur Erlangung der ZPP-Bestimmungen ist also ein normales Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Beschlussfassungen durch Gemeinderat und Parlament sowie eine Gemeindeabstimmung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung erforderlich.

#### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Ulrich Berger, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) als befriedigt / nicht befriedigt.

2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Ulrich Berger, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Planungsvorhaben in Steffisburg“ (2011/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 19. Mai 2011